



Antrag auf Patenschaft

Verwendungszweck

Hunde-Patenschaft für:

Persönliche Daten

Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

Meine monatliche Patenschaft beträgt:

20 Euro für eine Kastration

Die Zahlung erfolgt durch:

Überweisung
(Bitte als Verwendungszweck den Verwendungszweck der Patenschaft angeben „Patenschaft für Hund xyz“)

Tierhilfe Lebenswert e.V.
IBAN: DE94 6619 0000 0010 4377 50
BIC: GENODE61KA1

Einzugsermächtigung
Der jeweils fällige Patenschaftsbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem Konto eingezogen werden.
Einzug erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren durch Tierhilfe Lebenswert, Hof Gieshübel 1, 56379 Oberwies.

Zum 1. des Monats

Zum 15. des Monats

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Tierhilfe Lebenswert e.V. zu Zwecken der Tierschutzarbeit im Rahmen der Patenschaft erhoben, verarbeitet und genutzt sowie im Rahmen der gesetzlichen Fristen gespeichert werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

Der Tierhilfe Lebenswert e.V. verpflichtet sich, die Daten stets vertraulich zu behandeln und die zur Einsicht der personenbezogenen Daten berechtigten Personen (Teammitglieder) zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Ort, Datum, Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Wiederkehrende Zahlungen Name und Anschrift des Kontoinhabers
Tierhilfe Lebenswert e.V. Hof Gieshübel 1 56379 Oberwies	<input type="text"/>
Gläubiger-Identifikationsnummer DE37THL00001887602	Mandatsreferenz THL SEPA

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige/n den Tierhilfe Lebenswert e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von dem Tierhilfe Lebenswert e.V. auf mein/ unser Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>

Bankverbindung

Kreditinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

Ort, Datum, Unterschrift



Weitere Informationen zur Patenschaft

Beginn der Patenschaft

Patenschaften beginnen mit Eingang der ersten Zahlung

Ablauf der Hunde-Patenschaft

Die Patenschaftsspende wird für die Unterbringung, medizinische Versorgung und Fütterung des Patenhundes verwendet. Ist das Tier bereits versorgt oder benötigt es in dem betreffenden Monat die Patenschaftsspende nicht in vollem Umfang, so kann der verbleibende Betrag auch für andere Tiere oder Zwecke des Tierschutzvereins verwendet werden.

Der Pate erwirbt mit Zahlung der Patenschaftsspende keine Rechte an dem Tier, tierärztliche Entscheidungen, Vermittlung usw. verbleiben bei Tierhilfe Lebenswert.

Ein Besuch des Patenhundes ist möglich, allerdings mit dem Verein im Vorfeld abzusprechen.

Übertragung der Hunde-Patenschaft

Wird das Patentier vermittelt oder verstirbt es, wird dem Paten innerhalb eines Monats ein neuer Patenhund vorgeschlagen. Alternativ kann der Pate auch selbst einen anderen Patenhund aussuchen und die Patenschaft auf diesen übertragen.

Ablauf der Kastrationspatenschaft

Die Patenschaftsspende wird für die Bezahlung der Rechnungen für Kastrationen in Rumänien verwendet. Übersteigen die Patenschaftsspenden die monatlichen Kastrationskosten, so kann der verbleibende Betrag auch für andere in Campina anfallende Kosten verwendet werden.

Ablauf der anderen Patenschaften

Die Patenschaftsspende wird für die Bezahlung der Rechnungen unserer Tierschutzhöfe oder allgemeiner Rechnungen des Vereins verwendet. Übersteigen die Patenschaftsspenden die monatlichen Kosten, so kann der verbleibende Betrag auch für andere für den Verein anfallende Kosten verwendet werden.

Exklusivität

Um die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Hunde, den Unterhalt unserer Tierschutzhöfe und unseres Shelters Campina und die Durchführung von Kastrationen zu gewährleisten, sind mehrere Paten möglich.

Kündigung

Das Patenschaftsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.



Datenschutzrechtliche Unterrichtung nach Art. 13 DS-GVO für Paten

Liebe Paten,

unser Verein ist nach dem Gesetz verpflichtet, bei der Erhebung von persönlichen Daten, die für die Durchführung einer Patenschaft für den Verein notwendig sind, die Paten auf folgendes hinzuweisen:

Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung der Daten ist

Tierhilfe Lebenswert e.V.
Hof Gieshübel 1
56379 Oberwies

E-Mail: verein@tierhilfe-lebenswert.de

Gespeicherte Daten

Folgende Daten werden von den Paten durch den Tierhilfe Lebenswert e.V. zur Kommunikation, Durchführung und Abwicklung einer Patenschaft erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Anrede
- Vor- und Familienname
- Postadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Telefonnummern
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Die Angabe der persönlichen Daten ist freiwillig, aber für eine Patenschaft unerlässlich. Der Tierhilfe Lebenswert e.V. stellt sicher, dass die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet werden.

Zweck der Verarbeitung der Daten

Zum Zweck der Kommunikation, Durchführung und Abwicklung von Patenschaften werden von dem Tierhilfe Lebenswert e.V. personenbezogene Daten der Paten erhoben, verarbeitet und genutzt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

Die Daten werden erhoben, da sie für die Durchführung und Abwicklung einer Patenschaft unerlässlich sind. Der Verein hat hieran ein berechtigtes Interesse.

Weitergabe der Daten

Die Daten werden nicht an Dritte herausgegeben.

Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden gespeichert, solange der Betroffene als Pate für den Verein gilt. Die Daten werden ggf. darüber hinaus gespeichert, wenn dies zum endgültigen Abschluss der Geschäftsbeziehung noch erforderlich ist (z.B. wenn es Probleme oder Nachfragen gibt).

Nach Beendigung sämtlicher rechtlicher Beziehungen, gleich welcher Art, zwischen dem Paten und dem Verein und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden die Daten gelöscht.

Belehrung über Betroffenenrechte

Der Pate hat gegen den Verein einen Anspruch auf Auskunft hinsichtlich der von ihm gespeicherten Daten. Ferner hat der Pate einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Der Pate kann jederzeit gegenüber einem Vorstandsmitglied der Verarbeitung seiner Daten, insb. der Weitergabe an Dritte widersprechen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass für zum Zweck der Durchführung und Abwicklung von Patenschaften zumindest Name, Anschrift und die Bankverbindung gespeichert werden müssen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Dem Paten steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Tierhilfe Lebenswert e.V.
Der Vorstand